

**Pflichten der Begünstigten im Rahmen der Maßnahme „Förderung der Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber 2019“**

	Einzureichende Unterlagen bei der Hessen Agentur	Bemerkung
<b>Mittelabruf</b>	<p><i>Formblatt_A_Mittelabruf_LIS_AGL2019</i> im Original mit rechtskräftiger Unterschrift</p> <p>Zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eines Projektjahres einreichbar. Jedem Mittelabruf ist ein Verwendungsnachweis beizufügen.</p> <p><b>WICHTIG:</b> Der Verwendungsnachweis muss <u>vollständig spätestens am 15. November</u> beim Projektträger Hessen Agentur vorliegen!</p>	<p><b>Die anteilige Förderung erfolgt im Nachhinein gemäß nachgewiesener Ausgaben.</b></p> <p>Alle Ausgaben in einem Verwendungsnachweis sind prüfbar und nachvollziehbar zu belegen, um anerkannt zu werden.</p> <p><i>Beachte:</i> <u>Der Antragsteller hat Sorge dafür zu tragen, dass alle Nachweise und Belege form- und fristgerecht vorgelegt werden.</u></p> <p><b>Der Förderbetrag wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises anhand der anerkannten Ausgaben und der Förderquote ermittelt.</b></p>
<b>Verwendungs nachweis</b>	<p><b>Quantitativer Nachweis:</b> <i>Formblatt_B_Verwendungsnachweis_LIS_AGL2019</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tabellenblatt, zuwendungsfähige Ausgaben <b>differenziert nach Ladesäulen und Installationskosten</b></li> <li>• Die geförderten Ladesäulen/Ladepunkte sind bildhaft zu dokumentieren. Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis Fotos (ggf. Ausdrucke / digitale Dateien) unter Angabe des Aufstellungsorts bei, auf welchen jeweils das Logo "Strom bewegt" (Beklebung) ersichtlich ist.</li> <li>• Das Logo „Strom bewegt“ sollte gut sichtbar, vorzugsweise im oberen Drittel der Ladesäule, angebracht werden. <b>Größe und Position sind vorab mit dem Projektträger schriftlich abzustimmen und freizugeben.</b></li> </ul> <p><i>Formblatt_C_Nachweis_Standorte_LIS_AGL2019</i> Hier werden alle Ladesäulen-Standorte mit Lagedaten, Karte, Ladesäulenmodell und Tag der Inbetriebnahme eingetragen.</p> <p><b>WICHTIG:</b> Alle Verwendungsnachweise sind rechtsgültig von den Vertretungsberechtigten sowie von einem Steuerberater o.ä. bzw. Prüfeinrichtungen zu unterzeichnen. Alle handschriftlich zu zeichnende Dokumente sind stets im Original <b>und digital als .pdf bzw. .xlsx Datei vorzulegen.</b></p>	<p>Der Förderbetrag und die individuellen Förderquoten sind gemäß Bescheid auf Basis des Antrags begrenzt.</p> <p>Ausgaben sind mit <u>Auftrags-, Liefer-, Rechnungs- und Wertstellungsdatum</u> in voller Höhe nachzuweisen. Dabei sind angebotene Skonti und Rabatte (auch wenn nicht in Anspruch genommen) stets zu kürzen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind Netto-Beträge anzugeben. Die Ausgaben sind nach Ladesäulen und Installationskosten zu differenzieren.</p> <p>Der gestellte und bewilligte Antrag ist für das Vorhaben bindend! Ändern sich während des Projektverlaufs die Planzahlen, die Projektziele, die Meilensteine oder der Verbund gemäß Antrag in wesentlicher Weise, ist dies dem Projektträger umgehend mit einer Begründung anzuzeigen. Die Hessen Agentur behält sich eine Zustimmung vor.</p> <p><i>Beachte:</i> Reduzieren sich die Ausgaben innerhalb eines Projektjahres oder werden Ausgaben nicht anerkannt (u.a. aufgrund fehlender/nicht prüfbarer Nachweise), vermindert sich die Förderung entsprechend. Mehrausgaben sind i.d.R. selbst zu tragen.</p> <p>Zu beachten sind die Bestimmungen der „Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung“ und der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P)</p>
<b>Berichtspflichten</b>	<p><b>Qualitativer Nachweis</b> <i>Anleitung Sachbericht</i></p> <p>mit dem Verwendungsnachweis bis spätestens 15. November</p>	<p>Nach Ende des Projektes ist, zusammen mit dem Verwendungsnachweise, ein aussagekräftiger Sachbericht einzureichen. Berichte sind handschriftlich zu zeichnen.</p>
<p><b>WICHTIG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Annahme der Förderung verpflichten sich alle Begünstigten zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift!</li> <li>• Die Ladeinfrastruktur ist 6 Jahre in Betrieb zu halten, zu inventarisieren und muss im Besitz des Zuwendungsempfängers bleiben.</li> <li>• Nach Projektende ist jährlich ein Nachweis über den Betrieb der Ladeinfrastruktur während der Zweckbindungsfrist in Form von Fotos und Betriebsnachweisen zu erbringen.</li> </ul>		